

# **Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Nindorf**



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVBl. 2005, S. 27) und des § 10 der Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Nindorf jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Nindorf vom 08. Juni 2017 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Höhe der Gebühren**

Die monatliche Gebühr für einen Kindergartenplatz in der Zeit von 07.30 bis 12.30 Uhr beträgt 125,00 € pro Kind.

## **§ 2 Sozialstaffel / Ermäßigung**

Auf Antrag wird die Benutzungsgebühr nach den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Sozialstaffelregelung ermäßigt. Hierunter fallen Familien mit geringerem Einkommen und Familien, von denen mehrere Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen.

## **§ 3 Entstehung der Gebühr**

Bei Aufnahme und Ausscheiden nach Beginn und vor Ende eines Monats wird der volle Monatsbeitrag erhoben. Für einen Monat während der Sommerferien jeden Jahres wird keine Gebühr erhoben.

## **§ 4 Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühr ist am 01. des laufenden Monats fällig.

## **§ 5 Datenverarbeitung**

Zur Durchführung dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten aus dem Einwohnermeldeamt und dem Steueramt durch die Gemeinde zulässig. Das Amt Mittelholstein als die für die Gemeinde gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung weiterverarbeiten.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 03.06.2014 außer Kraft.

Nindorf, den 08.06.2017

gez. (L.S.)

Jens Rohwer  
(Bürgermeister)